

II-12532 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M  
W F

GZ 10.001/5-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

5406 /AB

1994-02-08

zu 5853 /J

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN

TELEFON  
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 5. Februar 1994 ▼

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5853/J-NR/1993, betreffend Stiftungsbeitrag für das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, die die Abgeordneten Dr. KARLSSON und GenossInnen am 17. Dezember 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

In der Diskussion zum Kapitel Wissenschaft und Forschung wurde ich von der Abgeordneten Dr. Karlsson gefragt, warum ich den seit einigen Jahren gleichbleibenden Stiftungsbeitrag für das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes in der derzeitigen Höhe von S 500.000,-- für 1994 nicht erhöht habe, obwohl beim Ansatz 1/14166 Post 7679 insgesamt eine Erhöhung von über 19 Mio.S erfolgte.

Ich berichtigte die Abgeordnete dahingehend, daß sie, wenn sie einige Zeilen tiefer im Teilheft zum BVA für das Jahr 1994 nachgesehen hätte, wissen müßte, daß "wir einen Stiftungsbeitrag von 1,8 Mio.S jährlich für das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes leisten sowie lebende Subventionen und eine Reihe von Forschungsaufträgen finanzieren".

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage ist folgendes anzumerken:

1. Ist Ihre "tatsächliche Berichtigung" so aufzufassen, daß Sie vorhaben, den Stiftungsbeitrag doch aus dem Ansatz 1/14166, Post 7679 zu erhöhen?

Antwort:

Die Berichtigung bezog sich auf folgende unrichtige Annahmen:

- 2 -

- a) der finanzgesetzliche VA-Ansatz für die Zuwendung an die Stiftung des Österreichischen Dokumentationsarchivs lautet nicht 1/14166 sondern 1/14168,
- b) die Höhe der Zuwendung für die Stiftung des Österreichischen Dokumentationsarchivs seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung beträgt jährlich nicht S 500.000,-- sondern seit 1986 S 1,800.000,--. Des weiteren steht eine halbe VB I/a-Planstelle als lebende Subvention zur Verfügung. Darüber hinaus wurden in den Jahren 1972 bis 1988 Forschungsaufträge in Höhe von insgesamt S 1,993.730,-- und für den Zeitraum ab 1989 (mit Stand 17. Jänner 1994) Forschungsaufträge über insgesamt S 4,731.000,-- vom Ressort an das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes vergeben.
2. Wenn ja, auf die bereits einmal dem Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes zugesagten Summen von 2.200.000 Schilling?

Antwort:

Von mir persönlich wurde dem Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes zu keinem Zeitpunkt eine Summe von S 2,200.000,-- als Stiftungsbeitrag zugesagt. Meine Zusage für eine Erhöhung bezog sich ausschließlich auf 1991 und zwar auf den Betrag von S 250.000,-- (weitere S 250.000,-- wurden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst zur Verfügung gestellt).

3. Wenn nein, was haben Sie "tatsächlich berichtet"?

Antwort:

Meine tatsächlichen Berichtigungen bezogen sich auf den in den obigen Punkten angeführten Sachverhalt.

Der Bundesminister:

